

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 1 (1892)
Heft: 42

Rubrik: Vermischtes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gotthardbahn. Wie das «Urner Wochenbl.» berichtet, ist der Unterbau des zweiten Gleisess bis Erstfeld nunmehr vollendet, und auch die Schieneulage, mit Ausnahme weniger Unterbrechungen, bis auf die Station Amsteg vorgerückt. Die Erstellung der eisernen Brücken ging sehr langsam von Statte, und es sind jetzt noch einige Brücken unvollendet. Die Verwaltung des Gotthardbahn überwacht die Erstellung der Brücken mit eiserner Strenge und pünktlichster Genauigkeit und jede Uebertritung der aufgestellten Vorschriften wird scharf geahndet. Fast alle Wochen sieht man Techniker und sonstige Fachmänner Nagel für Nagel an diesen Brücken prüfen und deren Be standtheile genau untersuchen.

Zeitungsbonnements. Vom 1. Januar 1893 an können bei sämtlichen rechnungspflichtigen Poststellen der Schweiz, auf Grund des Wiener Uebereinkommens betreffend den Zeitungsdienst, Abonnemente auf Zeitungen und andere periodische Veröffentlichungen angenommen werden, welche in den nachstehenden Ländern erscheinen:

Belgien, Dänemark, Deutschland, Egypten, Italien, Luxemburg, Niederland, Norwegen, Oesterreich, Rumänen, Schweden, Ungarn. Die Poststellen dieser Länder ver mitteln ebenso Abonnemente auf schweizerische Zeitungen und periodische Veröffentlichungen.

Ferner können durch die schweizerischen Poststellen Zeitungen auf dem Abonnementsweg bezogen werden: a) Durch Vermittlung der deutschen Postverwaltung, aus folgenden Ländern: Brasilien, Britisch Indien, Britische Kolonien von Australien, Kap - Kolonie, China, Grossbritannien, Japan, Marokko, Russland, Vereinigte Staaten von Amerika.

b) Durch Vermittlung der österreichischen Postverwaltung, aus: Bosnien-Herzegowina, Montenegro, Serbien, der Türkei.

Auf Grund eines Spezial-Uebereinkommens nehmen die schweizerischen Poststellen auch Abonnemente auf Zeitungen aus Frankreich und Algerien entgegen und anderseits vermitteln die französischen Postbüros Abonnemente auf schweizerische Zeitungen.

Das Zeitungsverzeichniß, welches allen rechnungspflichtigen Poststellen zugestellt und auch an das Publikum (zum Preise von 1 Fr.) käuflich abgegeben wird, enthält diejenigen Zeitungen, welche nach bisherigen Erfahrungen hauptsächlich abonniert werden. Die Poststellen sind aber verpflichtet, auch Abonnemente auf nicht darin enthaltene Publikationen entgegen zu nehmen und sie haben diesfalls die nötigen Erkundigungen in Bezug auf Abonnementpreise und -Bedingungen beim zuständigen Kreis Zeitungsbureau einzuholen.

Alle diese Zeitungen sind nicht mit Marken zu frankieren. Die Transport- und anderweitigen, jedem Lande zufallenden Gebühren werden in einem Betrage mit dem Abonnementpreise erhoben und auf dem Abrechnungswege beglichen.

Im Verkehr mit Frankreich und Algerien bleiben die bisherigen Bestimmungen in Kraft.

Die in der Schweiz zur Erhebung kommenden Taxen und Gebühren bestehen aus einer Transporttaxe von 1

Cts. für jedes Exemplar und für je 75 Gramm und einer fixen Abonnementgebühr von 10 Cts. für jede einzelne Abonnementperiode.

Cannes. Zahlreiche Zeitungen berichten von einer mangelhaften Desinfektion in Cannes. Dem gegenüber erklärt die Société de médecine et l'hygiène de Cannes, dass daselbst die Desinfektion mit grösserer Strenge durchgeführt wird und zwar nicht nur in den Hotels und Wohnräumen, die von Physischen bewohnt werden, sondern von welchen Leidenden immer. Es existieren zu diesem Zwecke in Cannes Dampfapparate nach dem System Geneste und Herscher.

Neapel. Prinz Gaikwar von Baroda ist mit grossem Gefolge in Neapel angekommen und im Hotel Bristol abgestiegen.

Die **Brüsseler** Ausstellung wurde auf 1895 verschoben.

Die Eisenbahn von Jaffa nach Jerusalem lässt noch Vieles zu wünschen übrig. Wenn eine schmalspurige Sekundär bahn auch nicht so pünktlich arbeiten kann, wie eine Vollbahn, so könnte jener Bahnbetrieb doch so weit ge regelt sein, dass man Abfahrt und Ankunft der Züge, sowie die Dauer der Fahrt wenigstens mit einiger Sicherheit wissen könnte, schreibt man der «Kölner Volks-Ztg.»

Vermischtes.

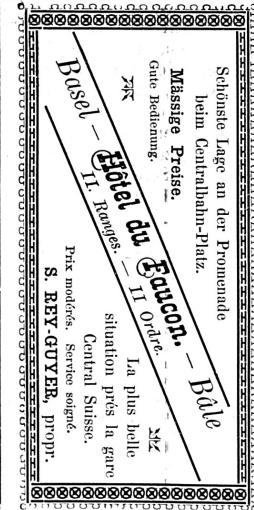
Ein Verein von Eisenbahn-Reisenden dürfte etwas Neues sein. Fortwährende Klagen über Mangel an Rücksicht der englischen Eisenbahn-Gesellschaften gegenüber den Passagieren hat zur Gründung einer bereits 800 Mitglieder zählenden Association der Eisenbahn-Reisenden geführt, welche letzten Donnerstag Abend ihre erste Generalversammlung abhielt. Grössere Reinlichkeit, bessere Beleuchtung und die Verhütung der jetzt anstandslos betriebenen Zusammendrängung von Personen in den raum beschränkten Waggons bildet den Inhalt der vorläufigen Forderungen des neuen Vereins.

Eisenbahn-Hotels. Uhland's «Verkehrsztg.» berichtet: In Frankreich beschäftigt man sich gegenwärtig sehr eingehend mit der Frage, ob es nicht zweckmäßig sei, wenn die Eisenbahn-Direktionen selbst Hotels und Restaurants in Besitz und Verwaltung nehmen würden. Man weist dabei auf England hin, wo nicht nur an den Endstationen, sondern auch an andern bedeutenden Bahnhöfen der Linie gut eingerichtete Hotels, der Eisenbahnverwaltung gehörig, sich befinden und den Reisenden nicht zu unterschätzende Vortheile bieten. Jedenfalls ist es einem grossen Theile der Reisenden, zumal solcher, welche vielleicht nach langer anstrengender Fahrt mitten in der Nacht auf einem Bahnhofe in fremden Lande ankommen, äusserst erwünscht, sogleich ein Absteigequartier zu finden. Bei der Wichtigkeit, welche die Angelegenheit heute erlangt hat, ist dieselbe unter die Beratungsgegenstände des nächsten (französischen) Eisenbahn-Kongresses aufgenommen worden und zwar unter Rubrik: «Einrichtung und Betrieb der durch die Eisenbahnverwaltungen in Besitz genommenen Etablissements (Hotels, Restaurants etc.).» Dem Kongress

wird auch ein Bericht des Hoteldirektors W. Triowie der Midland-Gesellschaft unterbreitet, welche seit langer Zeit die direkte Bewirthschaftung von 6 Hotels, 40 Restaurants und einer grossen Anzahl Restaurant-Wagen betreibt. In diesem Bericht heisst es u. a., dass die Einnahmen der Eisenbahn-Hotels und Buffets wohl den zehnten Theil der Gesamt-Einnahmen des Personenverkehrs erreichen dürften und sicher eine ebenso grosse Dividende abwerfen würden, wie die Bahnen selbst. Die englischen Bahnen sind schon seit langer Zeit mit dieser Einrichtung vorgegangen. Die Great Western besitzt bis jetzt drei grosse Hotels und nimmt nach und nach die jetzt noch in den Händen befindlichen Etablissements in eigene Bewirthschaftung; die London and North Western kann in 10 Hotels 982 Reisende beherbergen; die Nord - Eastern besitzt 6 Hotels, davon drei in eigener Verwaltung; die Great-Eastern und die Great-Northern haben je 3 Hotels in eigenem Betrieb und 25 resp. 15 Restaurants. Ein Magazin besorgt sämtliche Einkäufe und hierdurch wird es den Direktionen möglich für ihre sämtlichen Hotels und Buffets gleichmässige Preise und Tarife einzuhalten. Auf dem Continent ist man noch weit entfernt von einer allgemeinen Einführung dieses Systems; die grosse französische Gesellschaft Paris - Méditerranée besitzt nur ein Hotel in Marseille und eins in Briançon; die Ostbahn besitzt nur einige kleine Hotels. Endlich gibt es noch das Bahnhof in Calais und das auf dem Bahnhof von St. Lazare, diese aber sind unter besonderen Bedingungen verpachtet. Das gleiche gilt von Restaurants verschiedener Linien. Das französische Blatt, welchem die «Verkehrsztg.» diese Mitteilungen entnimmt, das Journal des Transports, bemerkt hierzu: es glaube zwar nicht, dass die eigene Verwaltung den Direktionen stets so grosse Vortheile bietet, wie von anderer Seite in Aussicht gestellt werde; gute Pachtverträge wären vielleicht noch mehr geeignet, sowohl den Gesellschaften hohe Einnahmen, als auch den Gästen Erleichterungen und sonstige Vortheile zu sichern. Unzweifelhaft aber müsse man besondere Rücksichten auf das Publikum nehmen, dieses müsse das Reisen leicht und beguenstigt, anziehend und dabei nicht theuer finden. Diese Rücksichtnahme sei nicht sowohl eine soziale Nothwendigkeit, als auch eine erste Bedingung für gute Betriebsergebnisse. Dagegen soll der Bahnhof nicht etwa in einen Bazar mit einer Anzahl Verkaufsständen für allerhand nützliche oder überflüssige Dinge umgewandelt werden; dies würde nicht nur den verfügbaren Raum auf Aeußerste beschränken, sondern auch dem Reisenden die Besorgung des Billets und seines Gepäcks erschweren.

Dem **Märchen**, dass an der Pariser Weltausstellung von 1900 ein Teleskop zu sehen sein werde, das den Mond auf einen Meter Distanz zeigen werde, macht heute der wissenschaftliche Berichterstatter des «Journal des Débats» ein Ende durch die Berechnung, dass ein solches Fernrohr besitzen müsste: 1. eine Länge von 386 Kilometer; 2. einen Durchmesser von 30 Kilometer; 3. ein Gewicht von 9 mit 12 Nullen Kilogramm. Das genügt!

Hans Stichelberger,



Hôtel-Verkauf.

Das in freier Lage im Sommer- und Winter Kurort St. Moritz - Dorf gelegene «Hôtel Helvetia» wird aus freier Hand verkauft. Flächenmass des Gebäudes sammt Regressen 827 m². Auf Wunsch wird auch ein Theil des Mobiliars verkauft.

Nähtere Auskunft ertheilt

(157)

der Beaufrage:

E. Pidermann, Agent in St. Moritz.

Carl Pfaltz, Basel,

Südwein-Import- und Versandgeschäft

empfiehlt sich den Hotel- und Pensions-Besitzern zum vortheilhaftesten Bezuge von **Madeira, Sherry, Portwein, Marsala, Malaga, Capweinen, Tokayer, Cognac, Rhum, Vermouth**, in Flaschen und Gebinden, in garantirt reiner und ächter Waare. Billigste Preise. Grösste Erleichterung des Bezuges.

Bienenhonig

Garantiert ächt, Schweizer-Produkt, in beliebigen Quantitäten. Muster und Preis zu Diensten.

(121)

Heinrich Rusterholz, →--> **Wädenswil** (Zürichsee).



Hydraulische Personen- und Waarenaufzüge
amerikanischer und engl. Systeme

liefern

die Maschinenfabrik
Robert Schindler
vorm. Schindler & Villiger
Luzern.

Prima Referenzen
(86) der ersten
Hotels und Geschäftshäuser.

Fremden-Etablissement zu verpachten.

Das altbekannte **Hotel Bellevue** in Thun, Berner Oberland, enthaltend ein neu restaurirtes Hauptgebäude mit grossen Verandas, zwei Dependenzgebäude, englische Kirche, Scheune und sonstige Nebengebäude, mit zugehörendem Complex 11 Hect. 22,76 Aren Flächeninhalt, ist auf die Saison 1893, auf Wunsch auch für die Dauer von mehreren Jahren, zu verpachten. Das Betriebsmobilier, in gutem Zustande, wird in die Pacht eingeschlossen.

Das Hotel Bellevue, I. Ranges (enthalten circa 180 Betten) liegt am Landungsplatz der Dampfschiffe, inmitten prachtvoller, sehr ausgedehnter Anlagen und Waldungen, mit herrlicher Aussicht auf das Thunerseegelände und das Berner Hochgebirge.

Pacht-Offerten sind bis zum 31. Dezember 1892 an die unterzeichnete Besitzerin zu richten, die jede gewünschte Auskunft ertheilen wird.

Bern, den 14. Dezember 1892.

Bernische Bodencreditanstalt
in Liquidation
Leuenberger, Notar.

(B-5997) (159)

